

## Die Kriegsanleihe — eine Volksanleihe.

Die dritte Kriegsanleihe soll eine Volksanleihe sein. Auch die kleinsten Ersparnisse sollen aufgebracht werden, um die große nationale Aufgabe, die siegreiche Beendigung des Krieges, zu ermöglichen. In diesem Ausgang ist jeder Deutsche, ganz gleich, welchen Standes und welcher Vermögenslage, in hohem Maße interessiert; denn die Zukunft jedes Einzelnen hängt von dem Siege des Deutschen Reiches über seine Feinde ab. Die Reichsfinanzverwaltung ist darauf bedacht, auch die kleinsten Zeichner an den Vorteilen der Anleihe teilnehmen zu lassen. Sie hat deshalb in den Bedingungen der dritten Anleihe die Neuerung getroffen, daß auch kleinere Beträge als 1000 Mark nicht bis zum ersten Einzahlungstermin, dem 18. Oktober, voll bezahlt zu werden brauchen, sondern daß auch den Zeichnern solcher Beträge die ganze Einzahlungsfrist bis zum 22. Januar nächsten Jahres zugute kommt. Wer nur 100 Mark zeichnen kann und sich diese Summe erst erübrigen muß, hat Zeit bis zum 22. Januar 1916, das heißt vom ersten Zeichnungstage an fast fünf Monate. Um die 100 Mark aufzubringen, braucht er nur jeden Monat 20 Mark zurückzulegen. Wer 300 Mark zeichnet, hat erst am zweiten Zahlungstermin, dem 24. November, die erste Rate zu erlegen. Für den, der 500 Mark nehmen will, kämen Teilzahlungen von 100, 100, 100, 200 Mark in Betracht, während der Zeichner von 200 Mark 100 am 24. November und 100 am 22. Januar zu entrichten hätte. Natürlich sind aber auch frühere Zahlungen zulässig und erwünscht.

Die kleinen und kleinsten Zeichner werden ihre Ersparnisse wohl in den meisten Fällen auf der Sparkasse liegen haben. Da die Sparkassen Anmeldungen zur Zeichnung übernehmen (ebenso wie die Kreditgenossenschaften), so ist diesen Zeichnern dringend zu empfehlen, sich in diesem Fall der Vermittlung der Sparkasse zu bedienen. Sie können dann darauf rechnen, daß ihnen die Sparkassen bezüglich des Verzichts auf die fassungsmäßigen Kündigungsfristen das größte entgegenkommen zeigen werden. Und auf diesen Verzicht werden die Sparer meist angewiesen sein, um sich an der Anleihe beteiligen zu können. Wer von seinem Sparkassenguthaben Gebrauch machen, aber eine andere Zeichnungsstelle aufsuchen will, muß sich vorher vergewissern, ob die Sparkasse auch dann auf die Einhaltung der Kündigungsfrist verzichtet.

Der Sparer, der Anleihestücke erhält, muß für deren Verwaltung, d. h. für sorgfältige Aufbewahrung der Anleihetitel und der Zinsbogen und für die Einlassierung der Zinsen sorgen, sei es, daß er diese Aufgabe selbst übernimmt, oder sie einer dafür geeigneten Stelle (Bank, Sparkasse, Genossenschaft usw.) gegen Entgelt überträgt. Wer aber jeder Sorge um die Verwaltung und um die Einziehung der Zinsen entzogen sein will, dem bietet die Benutzung des Reichsschuldbuches den besten Ausweg. Da braucht man kein Bankdepot und kein feuersicheres Versteck im eigenen Haus. Man hat die bequemste Unterkunft für den gezeichneten Anleihebetrag, eine kostenlose Aufsicht und die selbsttätige Erledigung des Zinsendienstes. Ins Reichsschuldbuch kann jeder durch hundert teilbare Betrag, von 100 Mark an aufwärts, eingetragen werden. Die Eintragung erfolgt gebührenfrei. Für die Schuldbuchzeichner werden besondere Zeichnungsscheine (auf rotem Papier) ausgegeben, die zugleich die Angaben enthalten, welche der Zeichner machen muß, damit die Eintragung in das Schuldbuch bewirkt werden kann. Die Anmeldungen zum Reichsschuldbuch werden bei jeder Zeichnungsstelle (Reichsbankanstalt, Bank, öffentlichen Sparkasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft, desgleichen bei der Post) angenommen, und bei jeder dieser Stellen wird auch bereitwillig nähere Auskunft darüber erteilt. Wer seinen Beitrag in das Reichsschuldbuch übernehmen läßt, genießt den Vorzug eines billigeren Preises: für je 100 Mark werden 20 Pfennige weniger berechnet als bei den Zeichnungen auf Stücke. Der Kurs beträgt also nicht 99, sondern nur 98,80 Prozent, wovon noch die Stückzinsen abgehen. Dafür hat sich der Schuldbuchzeichner einer Sperre bis zum 15. Oktober 1916 zu unterwerfen. Das ist eine Bedingung, die sich ganz von selbst versteht, denn das Reichsschuldbuch soll nur der Sparer benutzen, der nicht die Absicht hat, schon bald wieder über das angelegte Geld zu verfügen. Die Zinsen werden dem Schuldbuchgläubiger entweder durch die Post ins Haus geschickt, und zwar schon zwölf Tage vor dem Fälligkeitstermin, oder auf seinen Antrag der Sparkasse oder Kreditgenossenschaft überwiesen. So kann sich das Sparkassenbuch allmählich von selbst wieder um den Betrag ergänzen, der für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe abgehoben wurde.

Niemand darf sich hinter die Meinung verstecken, es komme auf seine hundert oder zweihundert Mark nicht an, damit auch die dritte Kriegsanleihe den gleichen gewaltigen Erfolg habe wie ihre Vorgängerin. Gerade die kleinen und kleinsten Beträge haben das Fundament zusammengesetzt. Bei der ersten Kriegsanleihe sind 147 Millionen Mark durch 473 000 Zeichnungen auf Einzelsummen von 100 bis 500 Mark aufgebracht worden; bei der zweiten Kriegsanleihe aber hatte sich die Zahl dieser Zeichner um nicht weniger als 560 000 vermehrt, und die Kapitalsumme war um 178 auf 325 Millionen Mark gewachsen. Wenn ein solches Riesenvermögen von den kleinsten Sparern aufgebaut werden konnte, so darf man wohl erwarten, daß die dritte Kriegsanleihe, bei der die Voraussetzungen des Erfolges (die militärische und wirtschaftliche Überlegenheit) noch größer sind, als sie im März 1915 waren, erst recht eine wahre Volksanleihe sein wird. Beträge von 100 bis 2000 Mark waren bei der zweiten Ausgabe von mehr als zwei Millionen einzelnen Zeichnern angemeldet worden; sie ergaben eine Summe von 1662 Millionen Mark. Das sind Tatsachen, auf die das deutsche Volk stolz sein darf; denn die feindlichen Nationen haben nicht vermocht, solche Beweise der finanziellen Bereitschaft aufzubringen. Es sind noch reichliche Ersparnisse vorhanden, die nicht in fünfprozentiger Reichsanleihe angelegt sind. Die Zeichnungen der deutschen Sparkassen und ihrer Einleger haben zur ersten Kriegsanleihe 884, zur zweiten 1977 Millionen beigetragen. Das sind zusammen 2861 Millionen oder etwas über 14 Prozent ihrer Gesamteinlagen. Und die Neueinzahlungen sind so reichlich gewesen, daß die von den Kriegsanleihen aufgezehrten Gelder bereits fast vollständig wieder ersetzt wurden.

Wer aber kein bares Geld und keine Ersparnisse mehr zur Verfügung hat, wohl aber Wertpapiere besitzt, der kann mit Hilfe der Darlehnskassen sich die Mittel zur Beteiligung an der Anleihe verschaffen.

Die Darlehnskassen gewähren die Möglichkeit, daß man sich, ohne ein Papier verkaufen zu müssen und ohne im Besitz baren Geldes zu sein, die dritte Kriegsanleihe zulegen kann. Man gewinnt für einen ganz geringen Kostenaufwand die Zeit, sich aus seinen regelmäßigen Einnahmen oder aus einem besonderen Ertrag, der vielleicht erst später fällig wird, die Mittel zum Erwerb der neuen Anleihe zu verschaffen. Die Beanspruchung der Darlehnskassen setzt aber allerdings in der Regel voraus, daß man darauf rechnen kann, das Geld für die Tilgung des Darlehns und für die Einlösung der verpfändeten Schuldverschreibungen in absehbarer Zeit aufzubringen. Der Zweck dieser Ausschilfe besteht im allgemeinen nicht darin, daß die Pfänder oder die Kriegsanleihe später verkauft werden.